Schulleitung
Stöckernfeldstr. 12
3414 Oberburg
Tel.: 034 422 89 78

www.schuleoberburg.ch
schulleitung@oberburg.ch

Oberburg, 18. Dezember 2023

Umsetzung Smartphone-Regel ab Januar 2024

Liebe Eltern der Sek 1 (7.-9. Klasse)

An unserer Schule dürfen die Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse ein Handy bei sich tragen. Uns ist es ein Anliegen, dass die Jugendlichen einen sinnvollen Umgang mit dem Gerät üben können. Gleichzeitig ist uns wichtig, dass sich die Jugendlichen in der Schule auf die realen sozialen Kontakte und auf das Lernen konzentrieren können.

In unserer Hausordnung wird der Umgang mit Smartphones und Unterhaltungsmedien wie folgt geregelt:

> 4. Auf dem Schulareal sind Handys und elektronische Unterhaltungsmedien (MP3-Player, ...) ausgeschaltet. Kopfhörer sind so verräumt, dass sie nicht sichtbar sind. Während des Unterrichtes bewilligen Lehrpersonen Ausnahmen.

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Unklarheiten im Umgang mit dieser Regelung. Uns ist es wichtig, dass die Hausordnung der Schule verstanden und eingehalten wird.
Aus diesem Grund wollen wir Klarheit zur Umsetzung der Smartphone-Regelung schaffen.
Ab 8. Januar 2024 werden wir das Einhalten dieser Regelung konsequent einfordern.

Zwei Hilfestellungen für die Schülerinnen und Schüler:

1. **Definition des Schulareals und der Uhrzeit**, in der die Smartphone-Regelung an der Schule Oberburg gilt. Diese Angaben werden in den Schulhäusern sichtbar aufgehängt.

Schulareal:

Regelung gilt zu folgenden Zeiten:

7.00 Uhr - Ende Schulunterricht

Mo und Do:
7.00 - 17.15 Uhr

Mi:
7.00 - 12.15

Di und Fr:
7.00 - 15.15

2. **Die Schülerinnen und Schüler sind verantwortlich für das Einhalten der Smartphone-Regelung**. In besonderen Situationen, falls sie ausnahmsweise erreichbar sein müssen (z.B. Lehrstellensuche) sind sie verantwortlich, dass Sie vorgängig die

Bewilligung einer Lehrperson einholen. Sonst gilt das eingeschaltete oder benutzte Smartphone als Regelverstoss.

Konsequenzen bei einem Verstoss gegen die Smartphone-Regelung

- Beim ersten Verstoss
  muss die Schülerin oder der Schüler das Smartphone der Lehrperson abgeben, die auf den Regelverstoss anspricht. Am Ende des Schulunterrichts an diesem Tag (siehe Definition Uhrzeit oben), holt die Schülerin oder der Schüler das Smartphone ab. (Gleiches Vorgehen wie bei den iPads und Notebooks.)

- Ab zweitem Verstoss…
  wird das Stufenprogramm gestartet, respektive wird die nächste Stufe ausgelöst.

Mit diesem Vorgehen wollen wir die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit dem Smartphone in die Verantwortung nehmen, was ihnen auch in weiterführenden Schulen und der beruflichen Ausbildung zu Gute kommen wird.

Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, dass die Schule das Handy bei Verstössen einzieht, können Sie entscheiden, ob Sie von Ihrem Kind einfordern, dass es sich konsequent an die Regeln hält oder ob das Handy zu Hause bleibt.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Beatrice Andreotti
Schulleiterin